

**Aufhebungssatzung
zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Kühlhauses des Marktes Mitterfels**

Aufgrund des Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde Mitterfels folgende

**Aufhebungssatzung
zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Kühlhauses des Marktes Mitterfels**

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kühlhauses des Marktes Mitterfels in der Fassung vom 29.08.2011 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfels, 20.10.2025
Markt Mitterfels


Andreas Liebl
Erster Bürgermeister

